

99129032002000, 99129032002000

Trinkwassergebühr

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/265713587/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129032002000, 99129032002000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwassergebühr
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserkosten, Trinkwasser, Wasserverbrauch, Wasserversorgung, Wassergebühr, Betriebswasser, Wasserbedarf, Wasserabgaben, Trinkwasseranschluss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Wasser, Gewässer und

Modul	Sachverhalt
	Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	Satzungen der Gemeinden https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KAG-RPV9P7 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KAG-RPV9P7
Teaser	Bei Fragen zur Trinkwasserversorgung können Sie sich an die zuständige Behörde wenden.
Volltext	<p>Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser erfolgt über die örtlichen Wasserversorgungsunternehmen. Auskünfte zum jeweiligen Wasserversorger erteilt Ihnen die Gemeinde- oder Stadtverwaltung.</p> <p>Die Leistungserbringung bei der Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise der Abnehmer muss kostendeckend erfolgen. Vom jeweiligen Wasserversorger wird deshalb für die direkte Lieferung von Trinkwasser ein Entgelt erhoben, das sich je nach Kalkulationsbasis in ein Grundentgelt und ein Entgelt pro verbrauchten Kubikmeter aufteilt oder nur als ein Mengentgelt darstellt.</p> <p>An den Kosten für den Neuanschluss werden Sie als Abnehmer einmalig beteiligt. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise der Abnehmer muss kostendeckend erfolgen. Vom jeweiligen Wasserversorger wird deshalb für die direkte Lieferung von Trinkwasser ein Entgelt erhoben, das sich je nach Kalkulationsbasis in ein Grundentgelt und ein Entgelt pro verbrauchten Kubikmeter aufteilt oder nur als ein Mengentgelt darstellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen für den konkreten Anlass erforderlich sind, müssen Sie beim jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	Wasserversorger erfragen. Häufig haben diese auf ihrer Homepage entsprechende Hinweise veröffentlicht.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Trinkwasserkosten sowie der Anschlusskosten können Sie beim Wasserversorger erfragen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Weitere Informationen zum Thema Trinkwasser finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung. https://mkuem.rlp.de/ https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/391/ https://mkuem.rlp.de/ https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/391/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwassergebühr Festsetzung • Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser erfolgt über die örtlichen Wasserversorgungsunternehmen. • Vom jeweiligen Wasserversorger wird für die direkte Lieferung von Trinkwasser ein Entgelt erhoben, dass sich je nach Kalkulationsbasis in ein Grundentgelt und ein Entgelt pro verbrauchten Kubikmeter aufteilt oder nur als ein Mengentgelt darstellt. • zuständig: Gemeinde- oder Stadtverwaltung
Ansprechpunkt	Auskünfte zum jeweiligen Wasserversorger erteilt Ihnen die Gemeinde- oder Stadtverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Trinkwassergebühr, Drinking water charge